
Vorstoss-Nr: 058-2011
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 07.02.2011
Eingereicht von: Scheuss (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: .

Lehrpersonen als Denunziantinnen und Denunzianten?

Gemäss Medienberichten prüft der Bund, die Schulen zu verpflichten, die kantonalen Migrationsämter zu informieren, wenn bei ihnen Kinder von Sans-Papiers unterrichtet werden. Das Grundrecht auf Bildung ist damit in Frage gestellt, denn Eltern ohne Aufenthaltsbewilligung werden ihre Kinder von der Schule fernhalten, wenn sie ansonsten Sanktionen gegen sich riskieren müssen.

Das Recht auf unentgeltlichen Grundschulunterricht unabhängig von der Aufenthaltsbewilligung musste während 30 Jahren erkämpft werden. Seit den 1990er-Jahren wird dieses Recht schweizweit durchgesetzt. Ein Bruch mit dieser Praxis käme einer politischen Kehrtwende gleich, die im Widerspruch zur UNO-Kinderrechtskonvention und zu den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) steht. Bereits hat die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen Alarm geschlagen.

Die Kinder von Personen ohne Rechtsstatus müssen in der Schweiz für die rechtliche Situation ihrer Eltern büssen. Das ist deshalb besonders unfair, weil die Kinder dafür nicht verantwortlich sind.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie nimmt der Regierungsrat des Kantons Bern Stellung zum Vorschlag, die Schulen in die Erfassung von Sans-Papiers einzubeziehen?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirksamkeit des Einbezugs der Schulen in die Erfassung von Sans-Papiers ein?
3. Sofern der Regierungsrat die vorgeschlagene Massnahme ablehnt: Wie gedenkt er dagegen vorzugehen?

